



Entscheid Nr. 198

vom 26. Mai 2015
DIR/MR/TBA

**Gemeinde Oberdorf, Baulinienplan für die Kantonsstrassen, Schienen und Gewässer im Siedlungsgebiet, Parzelle Nr. 215
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 05. August 2014 (Nr. 250) den Baulinienplan für die Kantonsstrassen, Schienen und Gewässer in der Gemeinde Oberdorf beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Bausegesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen, vom 25. August 2014 bis am 23. September 2014 in der Gemeindeverwaltung Oberdorf öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 34 vom 21. August und in der ObZ publiziert. Die vom Baulinienplan betroffenen auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache gegen die Baulinie auf der **Parzelle Nr. 215** erhoben.

Um Verzögerungen bei der Erteilung der Baubewilligung zu verhindern wird die Rechtskraftbescheinigung für die Parzelle Nr. 215 in Oberdorf vorgezogen.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Kantonsstrassen, Schienen und Gewässer in der Gemeinde Oberdorf, **Parzelle Nr. 215** keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Als rechtskräftiger Plan (**nur Parzelle Nr. 215**) wird genehmigt:
Ausschnitt aus Baulinienplan Nr. 010.05.0622-4D vom 28. Juli 2014, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro
Regierungsrätin

Verteiler:

- Gemeinderat Oberdorf, Dorfmattestrasse 6, 4436 Oberdorf
- Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt V-VT, W, K-Kreis 2

Beilage: (zurück an TBA/K-Infra)

- Ausschnitt aus Baulinienplan Nr. 010.05.0622-4D vom 28. Juli 2014